



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Everkeweg“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

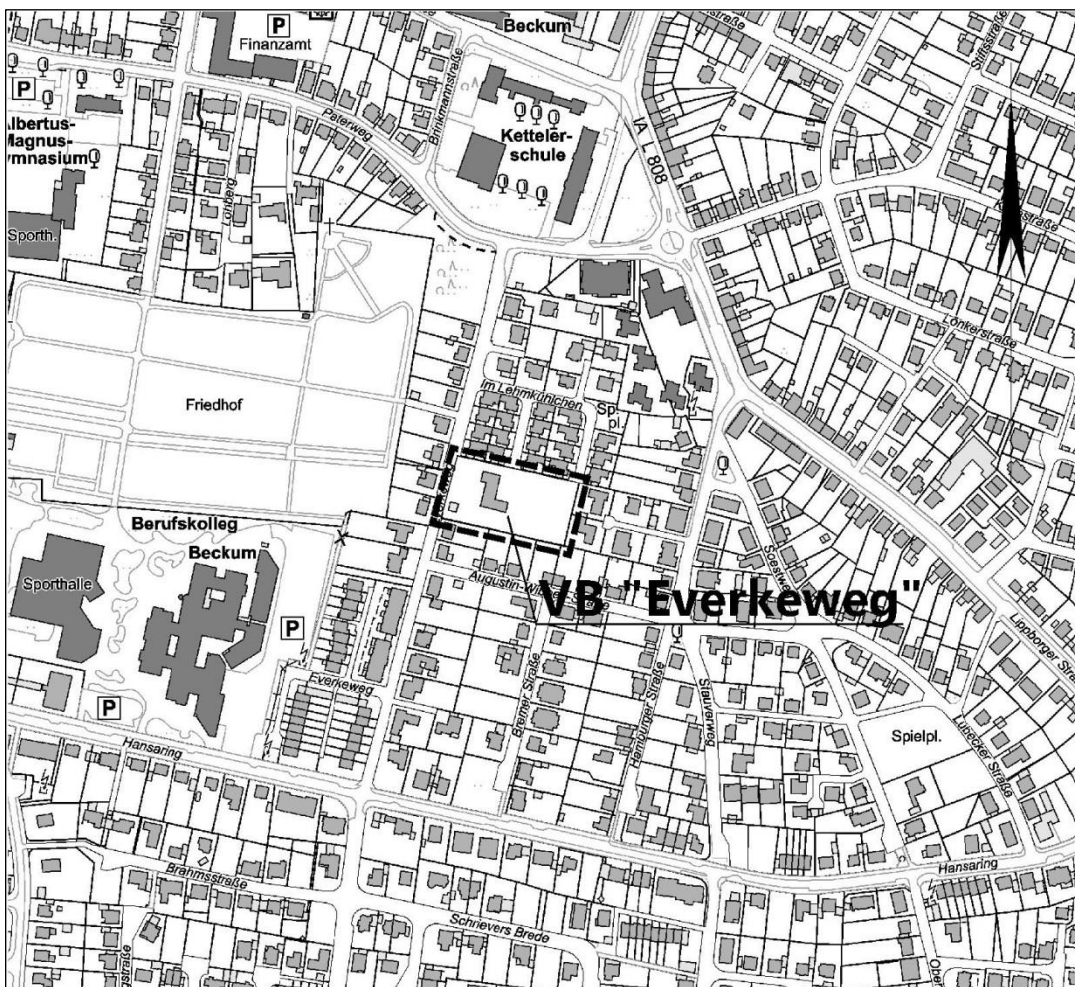
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Everkeweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 und § 13a Baugesetzbuch

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 595 der Flur 35 der Gemarkung Beckum am Everkeweg.



Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2019) – Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bereich östlich des Everkewegs, zwischen der Augustin-Wibbelt-Straße und der Straße Im Lehmkuhlchen, ist gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 und § 13a Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grund-

stücksflächen aufzustellen. Innerhalb dieses Gebietes liegt das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 35, Flurstück 595.

2. *Es wird beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ öffentlich auszulegen.*

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Everkeweg" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von

Freitag, den 22. November 2019 bis

Montag, den 23. Dezember 2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung,
Weststraße 46, 59269 Beckum

montags – freitags	8:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch die Entwürfe des Plans und der Begründung. Öffentlich ausgelegt werden außerdem folgende Fachgutachten:

- Schalltechnisches Gutachten
- Gutachterliche Bewertung zu Lichtimmissionen
- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Prüfung der Umweltbelange

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ überlagert einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 42 „Everkeweg“. Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ wird der Bebauungsplan Nr. 42 „Everkeweg“ für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

Beckum, den 8. November 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister